

- PANTALEONI, D. *Rapporto sulle condizone dell' archiaspedale di S. Spirito in Saffia e stabilimenti annessi*. Rom 1871.
- Hôpital de Milan. Moniteur des arch.* 1873, Pl. 6, 17.
- WECKERLING, H. Eine Beschreibung des Hôtel-Dieu in Paris aus dem 17. Jahrhundert. *Deutsches Archiv für klinische Medicin*, Bd. 19 (1877), S. 324.
- LABOULBÉNE, A. *L'hôpital de la charité de Paris (1606—1878)*. Paris 1879.
- PERICOLI, P. *L'ospedale di S. Maria Consolazione di Roma dalle sue origini ai giorni nostri con allegati*. Imola 1879.
- Ospedale civico di Palermo. Sulla necessita che l'ospedale civico di Palermo retorni sotto l'amministrazione del commune; storia et critica (1431—1865) (Fr. Maggiore-Perni)*. Palermo 1881.
- MASSICOT, A. *Notice historique sur l'hôpital de la ville de Semur en Auxois*. Semur 1882.
- BOUCHER, L. *La Salpêtrière; son histoire de 1656—1790, ses origines et son fonctionnement au 18<sup>e</sup> siècle*. Paris 1883.
- FILARETE, A. A. Tractat über die Baukunst nebst feinen Büchern von der Zeichenkunst und den Bauten der Medici. Zum ersten Mal herausgegeben und bearbeitet von W. v. OETTINGEN. *Quellenchriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit*. Neue Folge. Bd. III. Wien 1890.

### b) Abfonderungshäuser für Pestkranke und Andere.

Im Jahre 1423, als die Pest sich von Neuem wieder in Venedig einfand, entschloß sich die Signoria, den schon vorher geplanten Gedanken auszuführen, die Hauptstadt und die venetianischen Staaten vor Einbruch einer Pest zu schützen, was nur ausführbar erschien durch Isolirung der Personen und Gegenstände, welche von der Levante zugeführt wurden und alle die Stadt Venedig passiren mußten. Sie entschied sich für die *Ifola di San Nazaret*, welche Eremiten, die dort seit 1249 ein Kloster befaßen, inne hatten, und errichtete dort, indem sie von dem Patronatsrecht der Republik Gebrauch machte, ein Hospital für die von der Pest Befallenen und für ihre Sachen, hier, wo sie Aerzte, Arzneien, Krankenpfeleger und Alles, was zu ihrer Pflege nöthig war, fanden. Dies ist der Ursprung der Lazarethe. Man nannte dieses Hospital das »alte«, als man 1500 das »neue« auf der *Ifola di San Erasmo* errichtete. Das Beispiel Venedigs wurde in Genua und Neapel nachgeahmt<sup>89)</sup>.

Wie diese Pesthäuser wurde für Europa die Gesundheitspflege maßgebend, die in Venedig 1448 ein Decret des Rathes nach einer um sich greifenden und verwüthenden Pest organifirte. Spätere Decrete haben sie weiter ausgebildet. Venedig mußte sich als Seestadt vor Allem gegen Einschleppung von contagiösen Krankheiten durch den Wasserverkehr sichern.

Ueber die Organisation dieser Gesundheitspflege theile ich nach Howard<sup>90)</sup> das Folgende mit.

Das Institut wird von 7 Commissären verwaltet; 3 von ihnen, welche Senatoren sind, sorgen für die tägliche Ordnung, wobei ihnen 2 ordentliche und 2 außerordentliche Commissäre beistehen, die vorher als Assistenten dienten. Letztere gehen an Bord der Schiffe, wenn nöthig oder wenn schwere und gefahrvolle Fälle ihren Rath erfordern. Sitzen alle 7 Magistratspersonen zusammen, so sind ihre Urtheilsprüche entscheidend, ohne Appellation auch in Civil- und Criminalsachen. Die Personen müssen im Ruf ausgezeichnete Rechtschaffenheit stehen und gutes Auskommen haben, da ihre Einkünfte gering sind. Doch führen die Stellen zu einträglichen Aemtern. Zu diesem Gericht gehören auch ein Secretär, der Advocat, Notar und Fiskal sein muß, und einige Schreiber, letztere auf Lebenszeit, wenn sie sich gut verhalten; sie bekommen hohe Gehalte. Unter dieser Behörde stehen die Prioren der Pesthäuser, die Voigte, die Boten, die Aufseher über die Lebensmittel auf den öffentlichen Märkten, in den Läden u. s. w., welche Berichte über Alles

38.  
Ursprung  
der  
Lazarethe.

39.  
Organisation  
der  
Gesundheits-  
pflege  
in Venedig.

<sup>89)</sup> CASATI, C. *Il lazaretto di Milano. Schizzo storico*. Mailand 1880. S. 2 u. ff.

<sup>90)</sup> Siehe: HOWARD, J. *Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa*. Aus dem Englischen. Leipzig 1791. S. 25 u. ff.

zu liefern haben, was der öffentlichen Gefundheit nachtheilig sein könnte, die Bettler zu überwachen und schädliche Krankheiten zu verhüten haben, die von Mangel, Armuth u. f. w. entspringen können. Sie haben Todtenverzeichnisse zu führen. Die Körper von solchen, die ohne Krankheit verstorben sind, müssen vom Arzt und Wundarzt, die unmittelbar zur Gefundheitspflege gehören, unterfucht werden. Letztere haben bestimmtes Gehalt und werden an Bord von der Behörde zugezogen, wo ihre Kenntniß erforderlich ist; sie haben bei ansteckenden Krankheiten sich in das Spital zu begeben und die Pflege zu übernehmen.

40.  
Quarantäne-  
Häuser  
in  
Seefstädten.

Jede einigermaßen angefehene und im Handel begriffene Stadt hat ihre eigene Anstalt nach dem nämlichen Plan, wie die Hauptstadt; die Vornehmen unterziehen sich freiwillig dem Dienst, da sie es sich zu einer Ehre schätzen, für die Gefundheit ihrer Mitbürger zu sorgen.

Venedig hatte zwei Quarantäne-Häuser zur Aufnahme von Waaren, die von verdächtigen Plätzen kamen, und zur Bequemlichkeit der Reisenden, welche Quarantäne zu halten haben. Beide liegen auf kleinen Inseln; das alte Pesthaus  $\frac{1}{2}$ , das neue  $\frac{5}{4}$  Stunden entfernt, sind durch breite Canäle und hohe Mauern von ca. 400 Schritt Umfang abgeschlossen, zwei Geschosse hoch und in eine große Zahl von größeren und kleineren Zimmern zur Aufnahme der Reisenden getheilt. Alle diese Zimmer haben besondere Eingänge und Treppen und liegen in Reihen an einem offenen Hof mit Grasplätzen, die nicht hoch bewachsen sein dürfen; Bäume und Kräuter sind darin, so wie in beträchtlicher Entfernung ausgeschlossen. Die Schuppen zum Schutz der Waaren gegen Regen sind so gebaut, daß sie nicht unter den Wohnungen der Reisenden liegen.

Die innere Leitung und Aufsicht der Pesthäuser ist einem Beamten übertragen, der von der Gefundheitsbehörde gewählt, dieser verantwortlich ist und Prior genannt wird. Er hat einen Gehilfen, den er selbst wählen kann, der aber vom Magistrat bestätigt wird; beide bekommen hinlängliches Gehalt und sind verpflichtet, im Pesthaus selbst zu wohnen. Wer dieses Amt verwaltet, darf weder mit Jemand aus dem Magistrat, noch mit einem der Subalternen verwandt sein, keinerlei Interesse für Schiffahrt und Handel haben und ist in der Ausführung seiner Amtspflichten den strengsten Vorschriften unterworfen. Er muß Thor und Thüren der Höfe und die Thüren der Wohnungen und Zimmer, in denen die Reisenden, Waaren, Thorwärter und Träger sind, bei Untergang der Sonne controliren und die Schlüssel zu sich nehmen; erst bei Sonnenaufgang läßt er sie wieder öffnen. Bei dem geringsten Zeichen von Ansteckung muß er auch am Tage auf Thüren und Pforten achten und kann sie nur im nothwendigsten Falle in seiner Gegenwart öffnen lassen. Hunde und Katzen darf er nicht frei im Pesthause herumlaufen lassen. Er darf weder kaufen, noch verkaufen, weder mit Reisenden, noch mit anderen Personen im Pesthause Handel oder Vergleiche schließen, noch bei den Anderen Solches dulden, welcher Art es auch sei; er darf Niemandem Notariatsgeschäfte erlauben, außer wenn er besondere Erlaubniß erhalten hat; sonst ist Alles für null und nichtig zu erklären. Jede Annäherung von Fischerbooten u. f. w. ist auf eine bestimmte Entfernung auszuschließen, und er darf keine Gemeinschaft zwischen solchen und den in Quarantäne liegenden Booten dulden.

Aus *Howard's* Beschreibung des Pesthauses in Genua sei das Folgende mitgetheilt.

Am Eingang liegen die Wachtzimmer und das Backhaus; in der Mitte der Höfe steht eine Capelle, deren Seiten offen sind, um die Hofstiege von allen Zimmern sehen zu können. Diese, die für die Reisenden bestimmt sind, liegen im Erdgeschofs an einem Corridor, in dem Thüren angeordnet sind, um die Reisenden der verschiedenen Schiffe trennen zu können. Die Zimmer sind 15' 7" lang, 14' 3" breit und 11 $\frac{1}{2}$ ' hoch, der Corridor ist 10' 9" breit, 11 $\frac{1}{2}$ ' hoch und vom Grund der Gebäude durch hölzerne Balustraden getrennt. Jedes Zimmer hat zwei einander gegenüber stehende Fenster von 4' Höhe, 3' Breite, die 6' über dem Fußboden beginnen. Dieser ist mit Ziegelsteinen gepflastert. In einer Ecke steht ein Kamin und in der anderen ein verschlossener Abort. Die Fenster haben eiserne Gitter und Läden, sind aber nicht verglast. Im Obergeschofs befinden sich Niederlagen mit steinernen Fußböden und breiten, aus Ziegelsteinen gemauerten Bänken, auf denen die Baumwollfäcke geöffnet und gelüftet werden. Zur Wohnung des Spitalverwalters gehört ein Thurm, von dem aus er die unteren Plätze und Corridore übersehen kann. Drei Zimmer dienen als Gefängnisse. Das Pesthaus ist mit einer doppelten Mauer umgeben, damit nichts hinüber geworfen werden kann; zwischen diesen liegt der Gottesacker der Protestanten, und zum Pesthause gehörte hier ein Garten. Ein besonderer Vorzug des Pesthauses ist, daß durch einen Canal von 6' Breite eine Quelle vom Gebirge hergeleitet ist; dieser Canal wird zum Waschen des Gebäudes gebraucht, und in ihn öffnen sich alle Aborte, so daß aus den Zimmern jeder üble Geruch entfernt wird.

Bei den Pesthäusern in den Städten, die nicht an der Küste liegen, vereinfacht sich die Anlage, da hier das Unterbringen von Waaren wegfällt.

41.  
Pesthäuser  
in  
Binnenstädten.

Berühmt war das noch erhaltene Lazareth in Mailand<sup>91)</sup>, das von *Galeazzo Maria* und *Ludovico Sforza* errichtet, dessen Grundstein am 27. Mai 1488 gelegt und das durch *Ludwig XII.* 1507 vollendet wurde, als er zu dieser Zeit in Italien war.

Es besteht nur aus einer gewölbten Arcade von 3 m Tiefe, an der Zellen von ca. 5 m im Quadrat liegen und die einen großen viereckigen Platz von ca. 378 m Breite und 370 m Tiefe umgiebt. In der Front ist diese durch eine Einfahrt von 5 m Breite durchbrochen. Das Ganze war mit Gräben umgeben. An der Arcade liegen 296 Zellen mit steinernem Fußboden, die mit einem Fenster an der Rückseite, einem Fenster und einer Thür nach der Arcade versehen sind und je einen Kamin haben. Zellen wie Arcade sind gewölbt. Letztere ruht auf Granitfäulen, welche auf einer Brüstungsmauer stehen, die den Hof umgiebt. In der Mitte des Hofes befindet sich eine achteckige Capelle, die mit einer Halle umgeben ist und die eben so, wie die letztere, durchbrochene Wände hat, so daß man von den Zellen den Altar sehen kann. Dorthin brachte man auch die Todten, die an einer contagiösen Krankheit in der Stadt starben. Das Lazareth war dem *Ospitale maggiore* in Mailand unterstellt und gehört ihm auch heute noch.

*Furttensch*<sup>92)</sup> giebt den Plan und die Beschreibung eines Pesthauses nach italienischem Muster, das dem von Mailand nachgebildet, aber an der See liegend gedacht und daher mit Wällen und Bastionen, so wie mit Wassergräben umgeben ist, da, wie er sagt, die Seeräuber leicht Nachts die Lazareth überfallen.

Die Zimmer oder Zellen reihen sich auch hier längs einer Arcade, die quadratisch einen Hof von 455' Seitenlänge umgiebt; in der Mitte steht die offene Capelle. Bemerkenswerth ist der Plan aber dadurch, daß er die eine Hälfte des Hofes mit feinen Zellen für die inficirten Personen und deren Dienerschaft, welche besondere Zimmer hat, und die andere Hälfte für die Genesenden bestimmt. Beide Hälften sind ganz symmetrisch. Consequent hierzu ordnet er in dem im Hofe auf der Trennungsaxe vor der Capelle stehenden Küchengebäude 2 Küchen an, zwischen denen das Holzhaus liegt; zu jeder Küche gehören eine Speisekammer und ein Zimmer für den Koch.

Jede Hälfte der ganzen Anlage bietet 30 Krankenzellen; auch alle anderen in den übrigen Zellen untergebrachten Nebenräume sind doppelt vorhanden.

In Frankreich gründete *Heinrich IV.* in Folge verheererender Epidemien, denen Paris wiederholt unterworfen war (1562 starben während einer solchen 68000 Menschen im *Hôtel-Dieu*, und 1606 trat wieder eine solche Seuche auf), zwei Hospitäler für contagiöse Kranke in Paris, außerhalb der Stadt, und zwar, um den Transport durch diese zu vermeiden, das eine im Nordwesten von Paris, das Hospital *St.-Louis*, das er so nach dem König nannte, der an der Pest gestorben war, das andere im Süden der Stadt, das Hospital *Ste.-Anne*.

Das *Hôpital St.-Louis* (Fig. 15 u. 16<sup>93)</sup> wurde nach den Plänen von *Vellefaux*<sup>94)</sup> 1607—12 erbaut.

Die Krankensäle umschließen einen quadratischen Hof von 98 m Seitenlänge; sie sind nur eingezogen auf einem 4,5 m hohen Unterbau angeordnet. Dieses Krankengebäude ist von 3 Seiten in einem Abstand von 30 m von einer Mauer umgeben. An der südöstlichen Seite erweitert sich dieser Abstand zu einem großen, baumbepflanzten Platz, welchen der königliche Pavillon abschließt; hier lag früher der Haupteingang. In den 4 Ecken dieser Einfriedigung, welche das eigentliche Krankenhaus umschließt, sind 4 Winkelgebäude errichtet; zwei von ihnen gegen Südost, die mit abgeforderten Gärten verbunden sind, dienen für kranke Standespersonen; von den beiden anderen, an welche ebenfalls eingefriedigte Gärten stoßen, ist das eine für die Priester und Aerzte, das andere für die Pflugschaft bestimmt; beide stehen durch gedeckte, seitlich offene Galerien in der Höhe der Krankensäle mit diesen in Verbindung. Im Nordwesten stößt an diese Einfriedigung der Küchenhof mit dem Küchengebäude auf der einen, dem Backhaus nebst der Traubenpresse auf der anderen Seite; neben diesen Gebäuden und getrennt von ihnen finden sich noch kleine Pavillons für ihre Bedienung vor.

<sup>91)</sup> Siehe: CASATI, a. a. O.

<sup>92)</sup> Siehe: FURTTENBACH, a. a. O., S. 72.

<sup>93)</sup> Facf.-Repr. nach: TOLLET, C. *Les édifices hospitaliers* etc. 2. Aufl. Paris 1892 — ferner: TENON, a. a. O., S. 60 u. Pl. III.

<sup>94)</sup> Siehe: HUSSON, a. a. O., S. 14. — *Tenon* schrieb sie dem Architekten *Claude Chatillon* zu, dessen Name auf den Stichen steht.

Fig. 15.

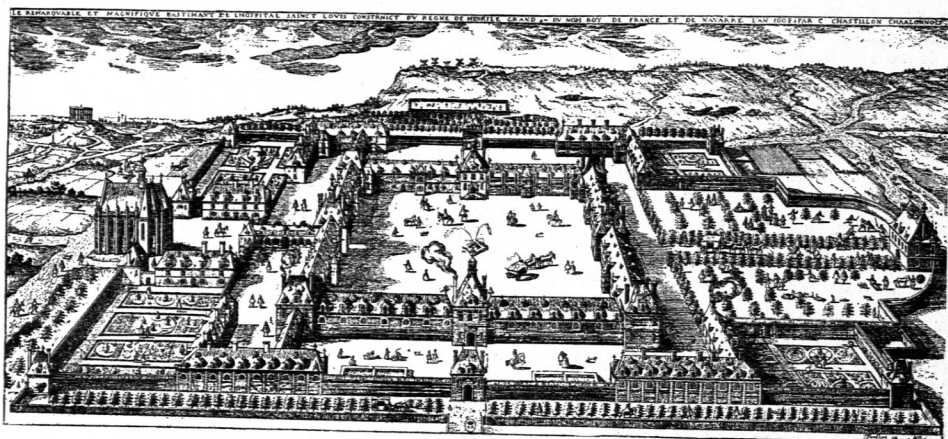
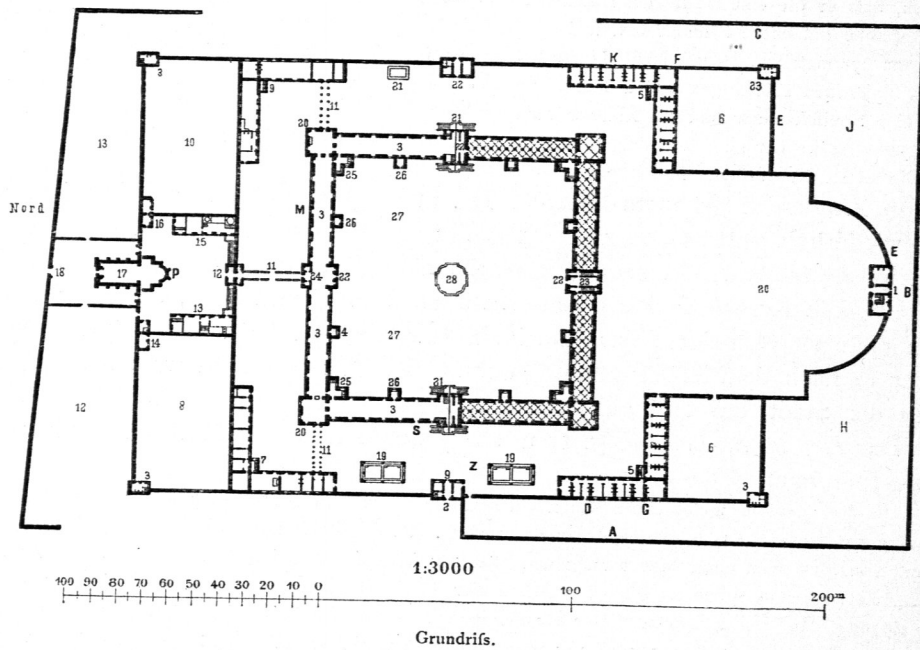


Schaubild.

Fig. 16.



Grundrifs.

1. Alter Eingang, Königl. Pavillon.
2. Jetziger Eingang.
3. Saal für Pestkranke.
4. Wärmküche.
5. Zimmer für pestkranke Bürger.
6. Garten für diefe.
7. Gemeinde der Schwestern.
8. Garten für diefe.
9. Priester und Aerzte.

10. Garten für diefe.
11. Brücken.
12. Doppel-Pavillon mit Schleufe.
13. Küche, Fleischbank, Speisekammer, Putzraum.
14. Wohnung der Küchenbedienung.
15. Bäckerei, Traubenpresse, Kellerei.
16. Wohnung der Bedienung des Backhauses.

17. Capelle.
18. Eingang zum Capellen- und Küchenhof.
19. Wafchbecken.
20. Mit Bäumen bepflanzter Hof.
21. Schuppen für Wagen und Spritzen.
22. Ausgang zum Kirchhof.
23. Gärtner.

*Hôpital St.-Louis zu Paris*<sup>93)</sup>.

Arch.: *Vellefaux.*

Die Capelle, deren Chor in den Küchenhof hineinragt und von dort aus zugänglich ist, hat ihren besonderen Vorhof, durch den man sie von außen betritt, ohne mit dem Hospital und seinen Infassen in irgend welche Berührung zu kommen. Vom Küchengebäude und vom Backhaus führen gedeckte, feitlich offene Treppen zu einem Verbindungsgang, der als offene Arcade in der Höhe der Krankensäle liegt und zum mittleren Pavillon des südwestlichen Saales führt. An der Stelle, wo diese Treppen auf den Verbindungsgang stoßen, ist ein kleiner Pavillon angeordnet, der durch eine Scheidewand in zwei Theile getrennt wird; in dieser Scheidewand ist eine Drehscheibe nach Art einer Schleufe angeordnet; eine andere Oeffnung befindet sich in dieser Scheidewand nicht. Das Personal des Küchenhofes kann nur die äußere Hälfte dieses kleinen Pavillons betreten, legt Alles, was für den eingefriedigten Theil des Krankenhauses bestimmt ist, auf die Drehscheibe, von der es in der anderen Hälfte des Pavillons von der Bedienung des Krankenhauses in Empfang genommen wird, und umgekehrt, so daß zwischen dieser und dem Personal des Küchenhofes keinerlei unmittelbare Berührung stattfindet. Jeder Verkehr zwischen dem beiderseitigen Personal ist ausgeschlossen. Alle Provisionen von der Stadt gelangen von außen über den Vorhof der Capelle zum Küchenhof. In jedem der 4 Gärten für die erkrankten Standespersonen, die Geistlichkeit und die Pflugschaft befindet sich ein in der äußersten Ecke der Einfriedigung liegendes Gärtnerhäuschen. Die ganze Anlage wird durch eine zweite Ummauerung in einem Abstand von 16 m von der ersten umschlossen, um jeden Verkehr der Infassen des Hospitals mit außen, auch ein Ueberwerfen von Gegenständen über die Einfriedigung auszuschließen. Neben dem Vorhof der Kirche liegt hier zwischen den Einfriedigungen einerseits ein Blumengarten, andererseits ein Gemüsegarten.

Fig. 17.

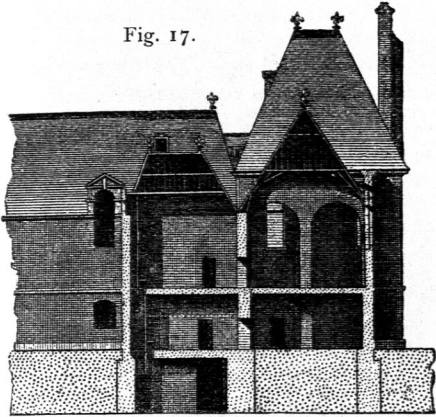
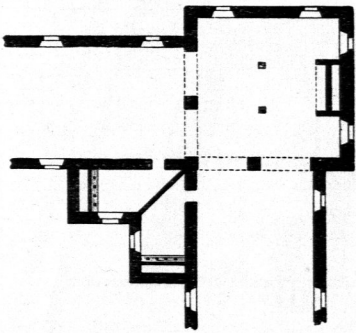


Fig. 18.



1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

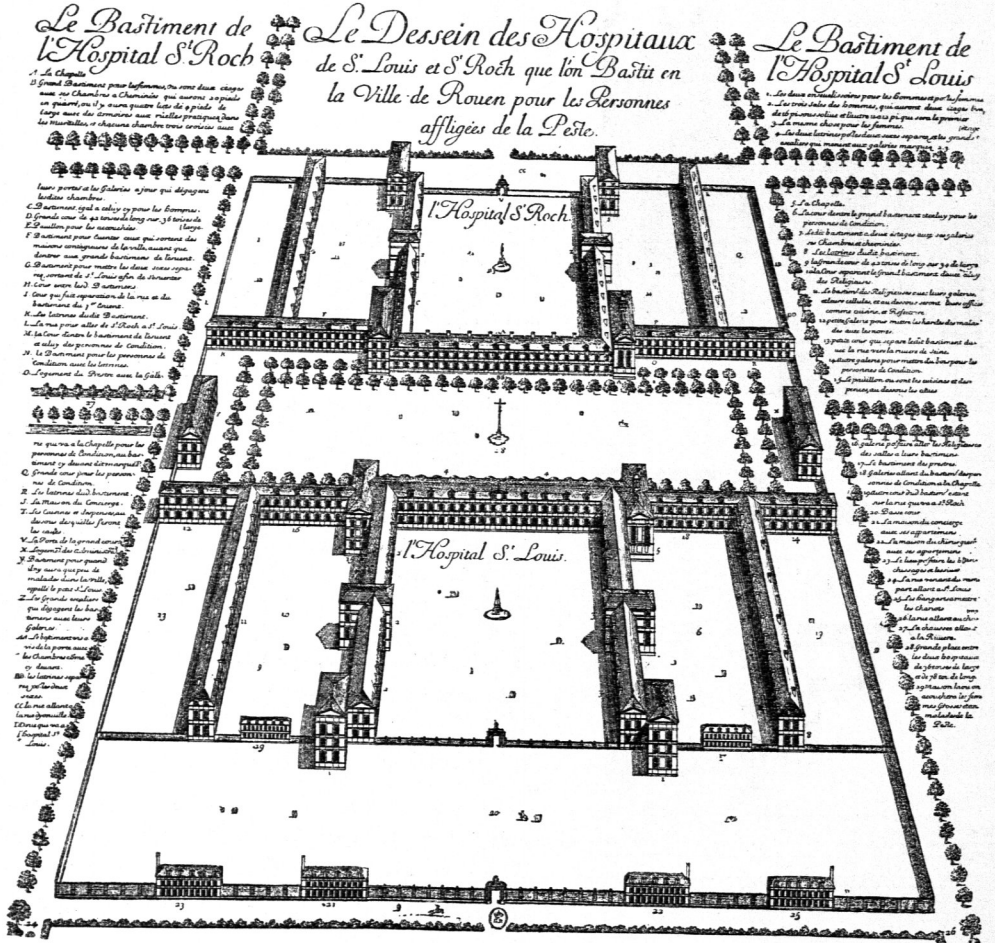
Hôpital St.-Louis zu Paris.  
Eck-Pavillon<sup>93</sup>).

Der jetzige Eingang in das Hospital liegt an der südwestlichen Seite. Ihm gegenüber in der nordöstlichen Einfriedigung ist der Ausgang zum Wasserbehälter und zum Kirchhof. Neben dem jetzigen Eingang liegt rechts und links innerhalb der Einfriedigung je ein steinernes Wasserbecken, von denen nur eines ausgeführt wurde, das umschlossen und gedeckt war. Im Mittelhof befindet sich ein Wasserbecken, das mit Blei bekleidet ist. Später wurde noch ein Ziehbrunnen mit vier Pumpen im Hospital angelegt.

Das eigentliche Krankengebäude besteht aus 4 Eckpavillons und 4 Pavillons in der Mitte der Längsseiten, zwischen denen 8 Krankensäle liegen. Die Pavillons und Säle stehen alle unter einander in Verbindung. Die Säle öffneten sich gegen die Mittelpavillons in ganzer Breite, gegen die Eckpavillons durch einen offenen hohen Doppelbogen. Von den Mittelpavillons dienen die zwei in der jetzigen Eingangssaxe des Hospitals angeordneten als Eingangshallen. Gedeckte, aber feitlich offene Freitreppen führen sowohl von außen, als auch vom quadratischen Hof zu ihnen empor. Der südöstliche Mittelpavillon hat zwei Innentreppen; der nordwestliche, ohne Treppe, dient dem Verkehr mit dem Küchenhof. Diese 4 Mittelpavillons sind durch offene Laternen gekrönt, welche die Luft aus den Krankensälen abziehen. Von den 4 Eckpavillons dienen 2 diagonal gegenüber liegende als Capellen, deren Altar somit von zwei Seiten des Krankengebäudes gesehen werden konnte; die 2 anderen (Fig. 17 u. 18<sup>93</sup>) waren Tagräume (Wärmstuben), an deren großen in Ziegel gemauerten Kaminen man sich im Winter wärmen konnte. Die Krankensäle sind zweifseitig beleuchtet, 42 m lang, 7,6 m breit und eben so hoch; ihre voutenförmige, hölzerne Decke ist in das Dach eingebaut. Ueber ihnen liegen keine Magazine. 2 Öfen erwärmen jeden Saal (siehe die Schornsteine in Fig. 15). Die Fenster beginnen 8' über dem mit Fliesen belegten Fußboden und sind 10' hoch, ragen somit in das Gewölbe der Decke hinein, wo Stüchappen gebildet sind. Acht Felder dieser Fenster lassen sich öffnen; der halbkreisförmige Theil ist fest. In der Mitte des Saales

ift auf der Hoffseite eine Spülküche, und in den Ecken des Hofes sind die zu jedem der 8 Säle gehörigen Aborte angebaut. Letztere sind durch eine Doppelthür vom Saal getrennt, mit Steinplatten belegt, 3 m breit, mit 4 Sitzplätzen versehen, durch breite Fenster und durch Lüftungschächte, welche die Breite der Sitzplätze haben und von der Grube bis zum Dach reichen, gelüftet. In dem im Lichten 11' hohen Erdgefchofs liegen die Bäder — 3 Badewannen für die Männer und eben so viele für die Frauen, Schwitzbäder und Braufen —, die Apotheke und das Wachhaus. Dafs die übrigen Theile des Erdgefchofs für die Reconvalescenten bestimmt waren, wie Tenon vermuthet, scheint mir zweifelhaft, da die nur vom Hof beleuchteten, 7 m tiefen Räume zu diesem Zwecke nicht der Sorgfalt entsprechen würden, mit welcher der ganze übrige Bau geplant und ausgeführt wurde. Ausserdem waren zur damaligen Zeit noch aus-

Fig. 19.



Hospitälcr St.-Louis und St.-Roch für die Pestkranken und deren Reconvalescenten zu Rouen<sup>95)</sup>.

gedehntere Magazine u. f. w. nöthig, die hier wohl zu suchen sind, da sonst keine Räume und Gebäude für diese vorhanden waren. Dies schliesst natürlich nicht aus, dafs in Zeiten der Ueberfüllung später auch Kranke oder Reconvalescenten hier mit untergebracht wurden.

In jedem der 8 Säle konnten 31 Doppelbetten stehen, so dafs man die Krankenzahl für 1 Saal zu 62, fomit für 8 Säle zu 496 annehmen kann. Somit war das Hospital für eben so viele Kranke gebaut, wenn man annimmt, dafs nur das Obergefchofs mit Kranken belegt war.

<sup>95)</sup> Facf.-Repr. nach: TOLLET, C. *Les edifices hospitaliers depuis leur origine jusqu'à nos jours.* 2. Aufl. Paris 1892. S. 177.

*St.-Louis* war dem *Hôtel-Dieu* unterstellt, dessen Administration auch mit der Ausführung des Baues beauftragt war. Zu Zeiten, wo es keine Epidemien gab, wurde es für die Reconvalescenten der anderen Hospitäler des *Hôtel-Dieu* benutzt. Erst gegen Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde seine Bestimmung auch auf solche Krankheiten ausgedehnt, die, ohne epidemisch zu sein, doch contagiös sind, wie Grind, Krätze, Skrofeln u. f. w.

Ueber das Hospital für die Pestkranken in Rouen, 1657 gegründet, theilt *Tollet*<sup>96)</sup> nach einer alten Broschüre<sup>97)</sup> Einiges mit. Danach wurde der Plan in dem genannten Jahre für die Ausführung angenommen<sup>98)</sup>. Ursache der Entstehung des Baues waren die epidemischen Krankheiten, welche die Bevölkerung schon in früheren Jahren und von Neuem 1647 und 1650 decimirt hatten.

Diese interessante Anlage zerfällt in zwei vollständig von einander getrennte Hospitäler: *St.-Louis* und *St.-Roch*; zwischen diesen liegt ein 73 m breiter Hof.

Das Hospital *St.-Louis* ist für die Kranken bestimmt und hat seinen Eingang in der Front des in Fig. 19<sup>93)</sup> wiedergegebenen Vogelschaubildes. Das Hospital *St.-Roch* dient für die Reconvalescenten und ist von der entgegengesetzten Parallelstraße zugänglich. Man verkehrt zwischen beiden Hospitälern nur durch die außerhalb derselben entlang gehenden, baumbepflanzten Strafen; die Hospitäler öffnen sich mit keiner Thür nach dem sie trennenden Hofe.

1) Hospital *St.-Louis*. Ueber einen Vorhof von 45,0 m Tiefe betritt man den mittleren Hof des Hospitals von 70,0 m Breite und 87,0 m Tiefe. Dieser Hof ist an drei Seiten von 12,5 m tiefen Gebäuden umschlossen, deren jedes in seiner Mitte ein Treppenhaus enthält. Die drei Gebäude haben zusammen in jedem Geschofs 6 Säle von 7,3 m Breite und 47,0, bzw. 38,0 m Länge mit je zwei Reihen Betten von 1,5 m Breite und einem Altar. Das Erdgeschofs ist 4,5 m und das Obergeschofs 5,2 m hoch. In letzterem werden die Schwerkranken, in ersterem diejenigen untergebracht, bei denen man eine beginnende Heilung bemerkt. Die eine Seite dient den Männern, die andere den Frauen. Außerhalb der Säle finden sich Aborte vor. An die vorpringenden Seitengebäude dieses Hofes sind 4 Pavillons angebaut, von denen die 2 vorderen, die 8,0 m breit und 16,0 m lang sind, als Leichenhallen dienen; man bringt die Todten auf besonderen Treppen in dieselben herab; die hinteren, die bei gleicher Breite 20,0 m lang sind, enthalten die Capelle, bzw. die Küche mit ihren Nebenräumen. Neben diesem Haupthof sind Nebenhöfe von 43,0 m Breite angeordnet, an denen, parallel mit den Flügelbauten des großen Hofes, je ein Gebäude von 10,0 m Breite, links für die Pfliegenschaft und rechts für erkrankte Personen von Stand, stehen. Diese sind von der seitlichen Umfassung des Hospitals durch nochmalige Höfe von 27,0 m Breite getrennt und stehen mit dem Hauptgebäude durch Galerien in Verbindung, die sich bis an die Umfassung des Hospitals fortsetzen und an ihren Enden links Räume für die geordnete Aufbewahrung der Krankenkleidung, rechts Holzgelasse bilden. Das Gebäude für die Standespersonen, unter denen man solche verstanden wissen will, welche ihre Verpflegung vergüten, hat in der Mitte eine Treppe zur Trennung der beiden Geschlechter, denen es zusammen dient. Die Kranken sind hier in quadratischen Zimmern von 6,6 m Seitenlänge untergebracht, die in jedem Geschofs an einer offenen Galerie liegen. Das Gebäude für die Pfliegenschaft enthält Zellen, Refectorium u. f. w., so wie eine eigene Infirmerie für diese. Die zwischen den Gebäuden liegenden Höfe sind für die betreffenden Inassen derselben bestimmt und durch eine Einfriedigung vom allgemeinen Vorhof getrennt. An dieser Einfriedigung liegt neben dem Haus der Pfliegenschaft ein kleines Gebäude von 14,0 m Länge und 7,0 m Tiefe für erkrankte schwangere Frauen und neben dem für die Standespersonen ein eben so großes für erkrankte Geistliche.

An der vorderen Einfriedigung des Vorhofes befinden sich noch 4 Pavillons, die links das Pfortner- und das Wafchhaus, rechts das Haus des Chirurgen und den Wagenschuppen darstellen.

2) Hospital *St.-Roch*. In diesem enthalten die Gebäude um den Haupthof statt der Säle Zimmer an offenen Corridoren, deren es in jedem Flügelbau 11 giebt; nur diese haben Treppen, während hier im Querbau an deren Stelle die Aborte liegen, so daß im Ganzen sich um diesen Hof in zwei Geschossen 63 Zimmer vorfinden. Das Erdgeschofs liegt 1,0 m über dem Fußboden und hat eben so wie das Obergeschofs 4,0 m Höhe. Von den 4 angebauten Pavillons sind die am Eingang zum Haupthof als Pfortnerhaus und Küchengebäude und die zwei anderen für die Capelle und für die entbundenen Frauen bestimmt. Die Pavillons haben auch hier ihre besonderen Treppen. Die Nebenhöfe sind wie in

<sup>96)</sup> In: TOLLET, C. *Les édifices hospitaliers depuis leur origine jusqu'à nos jours*. 2. Aufl. Paris 1892. S. 177.

<sup>97)</sup> *Recit de ce qui s'est passé en l'établissement des hôpitaux de Saint Louis et de Saint Roch, de la ville de Rouen pour les malades et convalescents de la peste.*

<sup>98)</sup> Die in Toifen angegebenen Maße sind hier in Metermaßen umgerechnet.

*St.-Louis* angeordnet und dienen rechts nebst dem daran liegenden, eben so eingerichteten Gebäude den Standesperfonen. An der Quergalerie ist ein Gebäude für einen Geistlichen angebaut. Das symmetrisch gelegene Gebäude links mit zwei Treppen und 11 Zimmern ist zur Auslüftung für diejenigen vorgefehen, die aus dem Hauptbau kommen und hier nochmals verbleiben müssen, bevor sie zur Stadt zurückkehren. Die Galerien, welche die Zimmer verbinden, haben 2,0 m Breite. Für diejenigen, welche von *St.-Louis* nach dem Hospital kommen, ist an der anstosenden Quergalerie noch ein kleines, zweigefchoffiges Gebäude zur Ausräucherung vorgefehen, welches sie passiren müssen, bevor sie die Hospitalräume in *St.-Roch* betreten. An den Enden der Quergalerien liegen Aborte.

In dem Hof, der zwischen den beiden Hospitalern liegt, befinden sich rechts das Verwaltungsgebäude, links ein kleines Krankenhaus, welches zu Zeiten benutzt werden soll, wo es nur wenige an contagiösen Krankheiten Leidende in der Stadt giebt, wo man also das große Hospital nicht zu öffnen braucht.

Alle Gebäude sind mit Schiefer gedeckt, massiv und mit großen Fenstern auf beiden Seiten versehen.

42.  
Deutschland.

In Deutschland wurden die Ausfatzhäuser, die man auch Feld- oder Sonderfiechenhäuser nannte, in Pestzeiten verwendet. Sie waren immer nicht allein für Ausfatzige benutzt worden; man schickte schon längst auch Leute, die an anderen contagiösen oder ekelerregenden Krankheiten litten, dahin, namentlich wo der Ausfatz zurückgetreten war. Sie standen unter städtischer Verwaltung, die 1 Richter und 1 Rathsherr und 2 Sonderfiechenpfleger ausübten.

*Bugenhagen*<sup>99)</sup> bestimmt in der von ihm 1528 verfaßten Braunschweiger Kirchenordnung: »Item die Schatzkaffherren aus allen Pfarren mögen ein Haus bauen mit vielen unterschiedenen Kammern für die, die in Pestilenz fallen. Darinnen sollen die Diakone die Armen bestellen.« Nach feiner Lübeck'schen Kirchenordnung<sup>100)</sup> soll das Pockenhaus zwischen beiden Thoren gebaut werden: »Da soll ein jeweiliger Kranker den anderen nicht vergiften.« Die Hälfte des »Klosterthor Borg« soll für die französischen Pocken, die andere Hälfte für die Hausarmen, die weniger vermögend sind, dienen. Es wurden auch viele neue Pesthäuser gebaut; besonders umfangreiche neue Anlagen sind mir jedoch nicht bekannt geworden. Was noch von solchen vorhanden ist, sind Gebäude, die dem früheren Typus der Ausfatzhäuser folgten, also Zimmer hatten, die an Corridoren lagen. In Hamburg wurde 1505 das *St. Hiobs*-Spital oder Pockenhaus von einer aus Fischern, Krämern und Hökern bestehenden Genoffenschaft gegründet; in Dresden entstand in Folge einer Pest 1581 das Lazareth oder der Pesthof vor dem Wilsdruffer Thor an der Weiferitz für einheimische und fremde Personen. Pocken- und Pesthäuser werden vielfach erwähnt, sind zum Theile auch noch vorhanden, aber Siechenhäuser oder dergl. geworden.

Eine interessante Mittheilung über die damaligen Verhältnisse findet sich in der unten genannten Quelle<sup>101)</sup>. Danach bestanden in Königsberg aufser einem *St. Georgen*-Hospital und dem nach Aufhebung des Jungfrauenklosters 1531 errichteten Hospital und Pockenhaus im Löbenicht noch 4 Pesthäuser, über welche Acten aus den Jahren 1564—1771 noch in der Magistrats-Registratur vorhanden sind. »Nach ihnen haben diese Häuser schon vor der genannten Zeit bestanden, sind durch regelmässige, von der Bürgerfchaft erhobene Abgaben unterhalten worden, und es haben, wie es durchgängig heißt, dieselben dazu gedient, die an der Pest oder Contagion Erkrankten aufzunehmen. Die Acten enthalten eine zahlreiche Correspondenz zwischen Königsberg und den mit ihm in Handelsverbindung stehenden, näheren und entfernteren Städten und Ländern bis nach Ungarn und Siebenbürgen, den Hanfestädten, England, Dänemark, Schweden, Rußland und Italien hin, und es handelt dieselbe hauptsächlich von gegenseitigen Nachrichten über die ausgebrochenen Krankheiten und die gegen diese getroffenen Mafsregeln. Sie enthalten eine Unzahl von landesherrlichen Verordnungen über Absperrung der Landesgrenzen, über Pafs-, Quarantäne- und Desinfections-Mafsregeln. Die Pesthäuser nahmen nur in den Zeiten Kranke auf, in welchen die vorgenannten Krankheiten grassirten, und es ist gänzlich unerfichtlich, welche epidemische und ansteckende Krankheiten als Pest oder Contagion damals verstanden wurden. Die Krankheiten sollen nach den Acten in den meisten Fällen von Polen hierher eingeschleppt sein, und es sind an dessen Grenzen darum auch die schärfsten Absperrungen und strengsten Controle-Mafsregeln bei Personen und Waaren vielfach in Anwendung gebracht worden.«

<sup>99)</sup> Siehe: BUGENHAGEN, J. Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung etc. Herausg. von L. HÄNSELMANN. Wolfenbüttel 1835. S. 290.

<sup>100)</sup> Siehe: Lübeckische Kirchenordnung von J. BUGENHAGEN. Getreu nach dem Autograph von 1531. Lübeck 1877. S. 160.

<sup>101)</sup> Siehe: VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. 20 (1861), S. 470.



Interessant ist es, zu sehen, wie man einer bis dahin nicht bekannten Krankheit, dem venerischen Uebel, uber dessen Art der Ausbreitung man sich noch nicht klar ist, begegnet, zumal das Verhalten hier gegenuber dem wohl geordneten Verfahren bei den Pestkranken die Ruckseite der Medaille zeigt und einen Einblick in die socialen Verhaltnisse der Zeit gewahrt.

Mit den venerischen Kranken in Paris beschaftigte sich zuerst ein Parlamentsbeschluss vom 6. Marz 1497, welcher bestimmte<sup>102)</sup>: 1) dass die Fremden, die mit der *Grosse verole* nach Paris gekommen sind, in ihr Geburtsland oder in die Gegend, welche sie vorher bewohnten, zuruckgeschickt werden sollen; 2) dass die bemittelten Leute sich bis zur vollkommenen Heilung zu Haufe zu halten haben; 3) dass die Handwerker und Arbeiter in ihren Haufern bleiben und sich dort behandeln lassen sollen, indem sie Beistand von den Pfarrern und Kirchenvorstehern erbitten, und 4) dass die obdachlosen Armen, die der Eltern und aller Hilfsmittel beraubt sind, sich nach Saint-Germain-des-Pres zuruckziehen sollen, wo man ein Hospital fur sie eingerichtet habe.

Der erste Artikel dieses Beschlusses, den man gefasst hatte, um den Hof und Paris vor der Ansteckung zu schutzen, trug sehr viel zur schnellen Verbreitung der Krankheit im Lande bei. Auch die Isolirung in Saint-Germain, einem kleinen, von sumpfigen Wiesen umgebenen Ort, der sich aus einigen Strohhutten zusammensetzte, erwies sich als nicht durchfuhrbar, da es an Pflege und an Mitteln fehlte. Der Bau eines Hospitals, fogar zweier — eines fur Manner und eines fur Frauen — die das Parlament beschloffen hatte, kam nicht zur Ausfuhrung; trotz angedrohter Todesstrafe verkehrten die Kranken schon im folgenden Jahr in den Strafen von Paris. 1505 hatte man die Art der Ansteckung erkannt; das Parlament beschlofs abermals, ein besonderes Hospital fur diese Krankheit zu bauen, und wies ihm den Betrag aller verhangten Geldbusen zu, kam aber auf das Exil und die Todesstrafe nicht zuruck. Der Bau scheiterte an der Platzfrage. Die Kranken scheinen schliesslich in Saint-Germain geblieben zu sein, bis 1535 das Parlament Commissare beauftragte, fur die Venerischen, die Kratzigen, die Epileptischen und andere mit contagiosen Krankheiten Befallenen ein Local zu suchen, da sich ihre Zahl zu sehr mehrte, um in Saint-Germain untergebracht zu werden. Man nahm die *Maison de la Trinite* dafur in Aussicht, die von den *Freres de la Passion* besetzt war, welche die Auslieferung verweigerten. 1540 befinden sich dann die Venerischen im *Hopital Saint-Nicolas*, dessen Verwaltung den Administratoren des *Hotel-Dieu* unterstand. Doch bald waren sie auch dort von den nothigsten Hilfsmitteln entblost, da die Administratoren erklarten, die Vermehrung der Ausgaben nicht tragen zu konnen und die Bedurfnisse des *Hotel-Dieu* zuerst zu befriedigen seien. Schliesslich erzwang das Parlament eine Reparatur des Gebaudes; die Mobel wurden erneuert; doch verfiel das Hospital bald wieder. Die Venerischen fluchteten sich in das *Hotel-Dieu*, wo die Aufnahme derselben bald frei und offentlich wurde. Dort legte man sie in dieselben Sale und Betten, wo die Verwundeten und Fiebernden lagen, bis dies Reclamationen hervorrief und das Parlament 1559 die Vorsitzenden der Kaufmannschaft, der Schoffen, der Kirchenvorsteher und der Pfarrer versammelte, um Abhilfe zu schaffen. Diese ubernahmen selbst die Behandlung der Venerischen unter der Bedingung, dass das *Hotel-Dieu* jahrlich 240 Livres beitragen wurde. Man hatte ein grosses Gebaude in der *Rue de l'Ourfane* als Hospital in Aussicht genommen. Beide Theile wichen aber aus, und da *Saint-Nicolas* Ruine und nach Urtheil der Architekten nicht mehr herstellbar war, wurden die Venerischen wieder nach den *Petites maisons* in Saint-Germain verlegt. Spater (1614) wurde die Administration des *Hotel-Dieu* verurtheilt, auch die rucklandigen Beitrage zu zahlen; aber es verging kein Jahr, ohne dass eine Verwaltung Ausstellungen machte, bis nach Grundung von *Bicetre*, wo sich viele Venerische einfanden, die *Petites maisons* etwas entlastet wurden. Man unterschied die offenbare und die drohende Krankheit, behandelte diejenigen der letzten Classe dort und wies die anderen dem *Grand bureau* zu, welches sie in den *Petites maisons* behandeln liess. 1675 legte man im *Hotel-Dieu* die venerischen Schwangeren in einen besonderen Saal, da man in den *Petites maisons* nur wenig schwangere Frauen aufnehmen konnte, und 1683 gab man auch in *La Salpatriere* den venerischen Frauen unter den Gefangenen besondere Zimmer.

<sup>102)</sup> Siehe: *Notes historiques sur les hopitaux, tablis  Paris pour traiter la maladie venerienne par le chirurgien en chef de l'hopital des veneriens. Paris. An XI.*

## Literatur

über »Abfonderungshäuser für Pestkranke und Andere«.

- FURTTENBACH, L. J. *Architettura civilis*. Ulm 1628.
- HOWARD, J. *An account of the principal lazarettos in Europe* etc. Warrington 1789. — Deutsche Uebersetzung: Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Leipzig 1791.
- Notes historiques sur les hôpitaux, établis à Paris pour traiter la maladie vénérienne par le chirurgien en chef de l'hôpital des vénériens. Paris. An XI.*
- Le fabriche civili, ecclesiastici e militari di Michele Sanmicheli designate et incise da Ronzani Francesco e Lucioli Girolamo. Venedig 1832. (Lazaretto fuori delle Mura di Verona.)*
- WUNDER, F. Die Siechen- und Pesthäuser in Bamberg etc. Bamberg 1853.
- VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Bd. XVIII, S. 138—162 u. 273—329; Bd. XIX, S. 43—92; Bd. XX, S. 166—198 u. 459—512.
- BRUZZA, A. L. *Origine dei lazaretti e dei magistrati di sanità*. Genua 1875.
- BUGENHAGEN, J. Lübeckische Kirchenordnung. Getreu nach dem Autograph von 1531. Lübeck 1877. S. 160.
- CASATI, C. *Il lazaretto di Milano. Schizzo storico*. Mailand 1880.
- BUGENHAGEN, J. Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung etc. Herausgegeben von L. HÄNSELMANN. Wolfenbüttel 1885. S. 290.

## c) Militär-Hospitäler.

44.  
Lazarethe  
im  
Krieg.

Italiener schrieben zuerst über Militär-Chirurgie; 1150 war die erste medicinische Schule in Salerno eröffnet worden, und im XIV. Jahrhundert wurde das Studium der Chirurgie in Montpellier, Paris u. s. w. eingeführt. Für die Pflege von Verwundeten scheinen aber vor dem XVI. Jahrhundert keine besonderen Unterkunfts-räumlichkeiten errichtet worden zu sein, außer dem, was in Art. 17 (S. 10) bezüglich der Johanniter und Deutschordensritter erwähnt worden ist. Erst die ausgedehnteren Kriege, die Wirkung der ausgebildeteren Schusswaffen und der Fortschritt der chirurgischen Erfahrungen haben zu besonderer Fürsorge für die Krieger geführt.

*Ambroise Paré*, der erste berühmte französische Militär-Chirurg, baute bei der Belagerung von Metz 1575 ein Militär-Hospital. Unter *Heinrich IV.* legte *v. Sully* 1597 bei der Belagerung von Amiens ein solches an, wo die Kranken so gut gepflegt worden sein sollen, daß sich verschiedene Personen von Stand darin aufnehmen ließen. Unter *Ludwig XIII.* wurden stehende Lazarethe eingerichtet, z. B. in Pignerol, als er in Italien kämpfte (1629<sup>103</sup>).

Beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges wurden Militär-Hospitäler auch in Deutschland angelegt<sup>104</sup>. Ein regelmäßiger militärischer Sanitätsdienst soll zuerst durch *Gustav Adolf* (1630—32) in Deutschland eingeführt worden sein<sup>104</sup>.

Die barmherzigen Schwestern waren auch auf den Schlachtfeldern thätig. Nach der Eroberung von Dünkirchen 1658 wurden 4 Schwestern nach Calais zur Pflege der Verwundeten und Kranken gefandt. Zwei derselben erlagen bald der Ansteckung; aber 20 meldeten sich freiwillig bei Vincenz, deren Stelle anzunehmen<sup>105</sup>.

45.  
Invaliden-  
häuser.

Schon *Ludwig XIII.* ließ auf dem Platz des *Château de Winchester* (das spätere *Bicêtre*<sup>106</sup>) bei Paris ein großes Hospital für die invaliden Soldaten er-

<sup>103</sup>) Siehe: RISTELHUEBER, J. B. Versuch über den Militärhospitaldienst im Allgemeinen u. s. w. Cassel 1814. S. 1.

<sup>104</sup>) Siehe: WYLIE, a. a. O., S. 19.

<sup>105</sup>) Siehe: UHLHORN, a. a. O., S. 227.

<sup>106</sup>) Siehe: *Notes historiques sur les hôpitaux, établis à Paris pour traiter la maladie vénérienne par le chirurgien en chef de l'hôpital des vénériens. Paris. An XI.* S. 22.